

Vollmacht für das familienrechtliche Mandat

- Besondere Vollmacht gemäß § 114 FamFG -

Hiermit wird **Rechtsanwalt Jörg Lengnick, Wittekindstr. 41, 30449 Hannover,**
Tel.: 0511-2133493 / FAX: 0511-2133494 / mail@rechtsanwalt-lengnick.de

in Sachen

wegen

Vollmacht im Sinne der §§ 10, 114 Abs. 5 FamFG und § 81 ff. ZPO erteilt. Die Bevollmächtigung umfasst insbesondere das Recht

1. zur Antragstellung im Scheidungsverfahren und deren Folgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, sowohl im Verbund als auch außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren;
2. zur Antragstellung in Familienstreitsachen, u.a. in Unterhaltssachen gemäß § 231 Abs. 1 FamFG, in Güterrechtssachen gemäß § 261 Abs. 1 FamFG sowie in sonstigen Familiensachen gemäß § 266 Abs. 1 FamFG und in Lebenspartnerschaftssachen gemäß § 269 Abs. 1 Nr. 8 bis 10 und Abs. 2 FamFG;
3. zum Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen, die Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder vor-, bzw. außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten bzw. Beteiligten;
4. zur Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich der Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG;
5. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte auf solche einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG;
6. zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen sowie zur Übertragung der Vollmacht ganz und teilweise auf Dritte;
7. zur Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Hannover, den

(Unterschrift)